

Wie heisst und wer war der Erfinder des «Streuli»?

Auf der abenteuerlichen Suche nach einem legendären Turnpionier

Arturo Hotz Fotos Daniel Käsermann

Was ein «Streuli» ist, weiss fast ein jeder, Jugendriegler, und er kann dieses «Kunststücklein» – meist auf dem Boden, vielleicht auch am Barren oder an den Ringen – sogar vorzeigen. Doch ob es einen Turner namens «Streuli» je gegeben hat und wer er allenfalls gewesen ist, scheinen weder Kunstturner noch Experten kaum zu wissen. Was tun? In solchen Fällen können sicher Lexika weiterhelfen. Sicher?

Von den vielen in den letzten Jahren erschienenen sportbezogenen Nachschlagewerken, scheint «Der Sport Brockhaus. Alles vom Sport von A bis Z» (4. Aufl.) das informationsreichste Lexikon zu sein. Dort steht nämlich auf Seite 523 geschrieben:

«Streuli (schweizer. Turnsprache), Turnen: Rolle rückwärts am Barren vom Oberarmhang in den Handstand, benannt nach einem Schweizer Kunstturner, der international nicht hervortrat. Ein Felgaufschwung an den Ringen aus dem Hang in den Handstand wird ebenfalls Streuli genannt.»

Unbekannt?

Jetzt wissen wir also, dass «Streuli» wahrscheinlich ein Schweizer gewesen

ist, offenbar ein Kunstturner, wenn auch nicht ein international erfolgreicher, heisst es. In diesem Zusammenhang ist es wohl ausserdem aufschlussreich, darauf hinzuweisen, dass die Charakterisierung: «schweizerische Turnsprache» nicht provinziell abwertend gemeint ist, denn das, was Fachleute des damaligen Eidg. Turnvereins (ETV) vor gut hundert Jahren turnersprachlich geleistet haben, ist eine Pioniertat ersten sporthistorischen Ranges (vgl. Küng 1974). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden kunstturnerische Bewegungsabläufe in wegweisender Form sprachlich abgebildet, wodurch das Werk des deutschen Turnvaters, Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852), entscheidend weiterentwickelt und systematisiert wurde. Auf Jahn gehen übrigens die noch heute verwendete

ten und sehr instruktiven Bilder, wie beispielsweise das «Rad» und die «Felge», zurück.

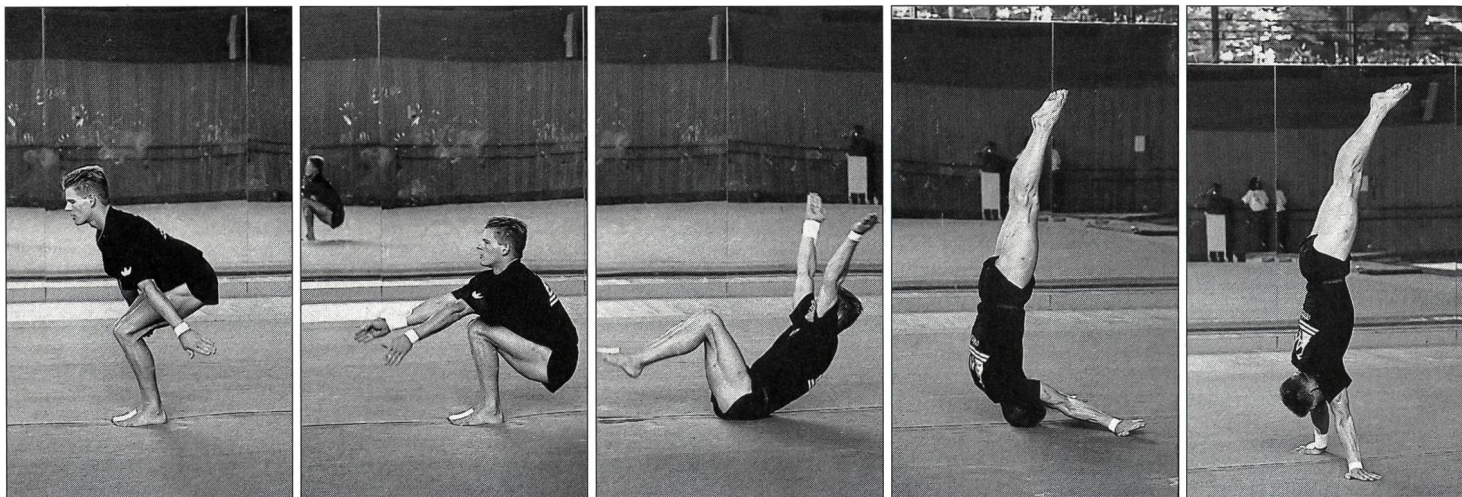
Viermal «St»

Zurück zum «Streuli»: Neue (meist originelle und technisch entsprechend anforderungsreiche) Elemente oder Kombinationen von Übungsteilen wurden und werden nach ihrem Schöpfer und Erfinder benannt (heute im «Handbuch der Turnsprache» zusammengetragen). Bezeichnungen wie zum Beispiel «Gienger-Salto» oder «Jäger-Salto» sind für die Praxis hilfreiche Abkürzungen, die nicht nur die verbale Instruktion an sich, sondern auch die Einheitlichkeit im (Experten-)Verständnis wesentlich erleichtern können.

Aus Schweizer Sicht sind es zumindest vier Reck-Spezialisten (vgl. auch: Wey 1987), die mit – zu ihrer Zeit originellen – Neuheiten im erwähnten Handbuch eingetragen wurden:

- Edy Steinemann (1908–1937) mit der «Steinemann-Stemme»,
- Josef Stalder (1919–1991) mit der «Stalder-Grätsche»,
- Urs Straumann (geb. 1947) mit dem «Straumann-Salto» und – als vierter mit einem «St» zum Namensbeginn – eben:
- ein gewisser Herr Streuli.

Auffallend ist in unserem Fall, dass es keinen «Streuli-Salto» oder gar eine «Streuli-Pirouette» gibt, sondern schlicht und einfach einen «Streuli». Und wer Herr Streuli gewesen ist, wissen wir noch immer nicht, denn es steht in keinem (Sport-)Lexikon ge-



Auszug aus dem Nachruf auf Dr. Emil Sträuli

«Sträulis Auffassung der Turnerei ging durchaus von idealem Standpunkte aus. Was die Beschäftigung mit dem klassischen, vorab dem griechischen Altertum an unseren Gymnasien so Manche lehren und so Wenige lehrt, die Freude an einer ebenmässigen Ausbildung von Geist und Körper zugleich, das erfasste er mit Begeisterung. (...) Fast in allen Kommissionen, welche prinzipiellen Reorganisationsvorschläge zu machen und Statuten und Reglemente zu entwerfen hatten, wirkte unser Freund mit, meistens neben dem ihm vor einigen Jahren (1887) im Tode vorangegangenen Turnvater Niggeler, dessen rechte Hand er war. (...) Bei der «Schweizerischen Turnzeitung», welche im Jahre 1858 gegründet wurde, stand Emil Sträuli an der Spitze der Mitarbeiter des Turnvaters Niggeler, der die Redaktion übernommen hatte. (...) Und wenn er auch nicht bei den Mannen war, welche am 31. Juli 1858 im «Maulbeerbaum» in Bern zur Gründung des schweizerischen Turnlehrervereins zusammentraten, so fallen ihm doch – wie wir wissen – erhebliche Verdienste um das Zustandekommen desselben zu; später gehörte er auch dem Vorstande an. (...) Als Kampfrichter sehen wir ihn in den Jahren 1857–64 an den eidg. Turnfesten von Aarau (1857), Bern (1858), Zürich (1859), Basel (1860), Schaffhausen (1863), St. Gallen (1864). (...) Ueberall war er dabei, wo es Arbeit gab; überall ist er seiner Aufgabe nicht nur gewachsen gewesen, sondern auch den übernommenen Pflichten stets bis aufs Aeusserste und Kleinste gerecht geworden.»

(STZ, Jg. 1894, Nr. 20, S. 162f.)

schrieben. Allerdings ist die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass Herr Streuli bereits im letzten Jahrhundert gelebt hat, denn vom «Streuli» hat aus seiner Jugendriegler-Zeit schon mein turnbegeisterter Grossvater Fritz Bolliger (1886-1962) zu erzählen gewusst.

Doch bekannt?

1982 waren es 150 Jahre her, seitdem der Eidg. Turnverein in Aarau gegründet worden war. Zu diesem Anlass wurde eine Festschrift herausgegeben, die zwar ohne Namensregister versehen, uns vielleicht doch weiterhelfen könnte. Und siehe da: hier ist (S. 15) von einem «bekanntem Turner» namens Sträuli die Rede, und wenig später heisst es (S. 16):

«Am Turnfest 1859 in Zürich wurden unter der Leitung von J. Niggeler, Zürich, und Sträuli, Winterthur, die ersten Gemeinschaftsübungen an den Geräten vorgeführt.»

Bei J. Niggeler handelt es sich übrigens um den überaus verdienstvollen Schweizer Turnvater Johann Niggeler (1816–1887; vgl. Hotz 1983), den wohl profiliertesten Turnförderer der zweiten Jahrhunderthälfte in der Schweiz. Doch noch immer: Wer war «Sträuli, Winterthur» und was soll denn Sträuli mit dem «Streuli» zu tun haben? Jedenfalls müssen wir aber diesen Turner Sträuli genauer unter die Lupe nehmen.

War «Sträuli» kein «Streuli»?

Angenommen, Herr Sträuli gehörte einer typischen Schweizer Familie an, dann könnte vielleicht im «Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz» (HBLs) eine weiterführende Spur zu finden sein. Und in der Tat: dem ist so. Im sechsten Band auf Seite 576 kann nachgelesen werden, dass die Schreibweise der in den Kantonen Appenzel, Glarus

und Zürich ansässigen Familien nicht immer einheitlich war und der Name schriftlich auch als

- «Strölli»
- «Streüle», »Streuwli oder gar als
- «Streuwlin»

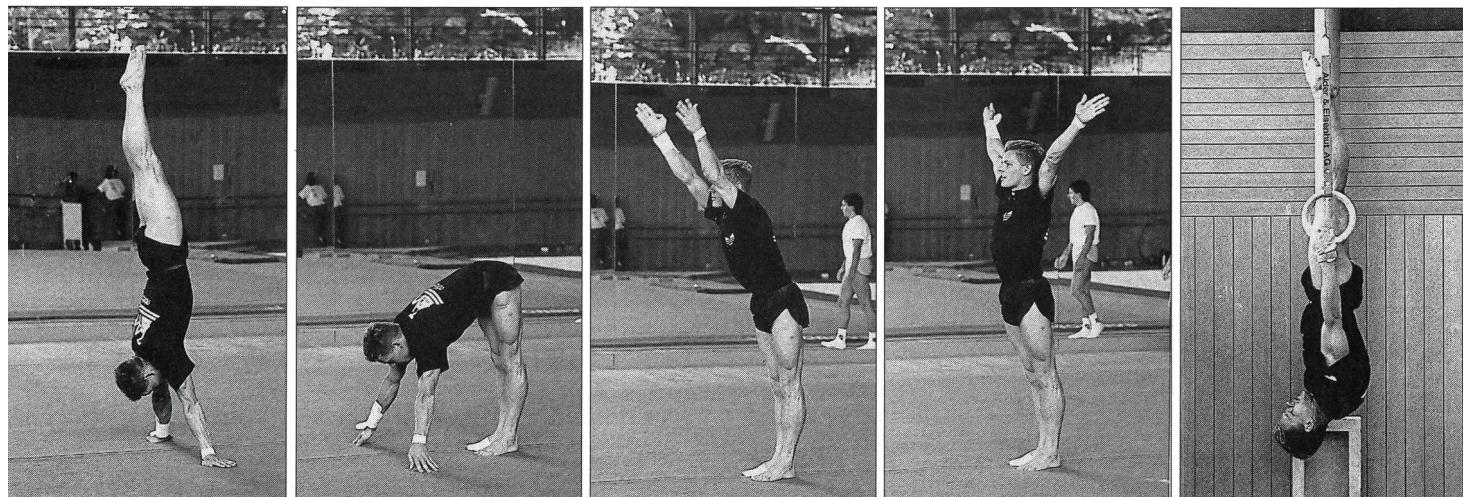
festgehalten wurde. Unser «Streuli» könnte also durchaus auch ein «Sträuli» gewesen sein!

Im HBLs wird dann tatsächlich auch eine Familie der Stadt Winterthur – aha! – genannt, die ursprünglich von Horgen stamme und die sich «Sträuli» schreibe. Ein Johannes Sträuli habe von 1803–1870 gelebt und in Winterthur die Seifen- und Kerzenfabrik Sträuli & Co. gegründet. Vater Sträuli hatte einen Sohn namens Emil (1834–1894), der – die Spur wird heiss! – «Turnlehrer» (1856–1865) und «langjähriger Präsident des zürch. Kantonal-Turnvereins» gewesen sei.

«Von den Welschen «Strüli» genannt»

Die Quellenangabe im HBLs: «Spühler: Festschrift des Kantonalturnvereins Zürich 1860–1910» machte neuen Mut. Über Johann Spühler (1855–1931), der selbst ein verdienter Turnförderer sowie Turnlehrer an der «Höheren Töcherschule Zürich» und Autor zahlreicher sporthistorischer Schriften war, können bestimmt die erhofften Zusammenhänge aufgedeckt werden, dachten wir uns. Die Spur schien heiss, doch der Täter konnte noch nicht der Tat überführt werden, denn auch diese Festschrift vermochte die brennende Frage nicht zu klären, ob Emil Sträuli mit «Streuli» verwandt oder gar identisch sei.

Die im HBLs «sichergestellten» Lebensdaten liessen dennoch ein gezielteres Recherchieren zu. Wer in der «edlen Turnkunst» sich einen berühmten Namen geschaffen hatte, der ist bestimmt irgendwo in der Schweiz. Turn-



zeitung (STZ) zu finden. Spätestens nachdem er gestorben war. Also wurde dort die Spur weiterverfolgt. Und tatsächlich: Emil Sträuli ist nach HBL S im Jahre 1894 gestorben, also: «Turnzeitung-Jahrgang 1894» durchblättern. Und hier konnte, wie erhofft, der Nekrolog von Emil Sträuli gefunden werden. Dort steht geschrieben:

«Sträuli turnte nicht gedankenlos nach Büchern oder nach den Vorschriften eines Vorturners. Er suchte selbständig nach neuen Übungen, namentlich nach schönen Kombinationen. So wurde Jahrzehnte lang eine der schönsten, aber auch der schwierigsten Barrenübungen nach ihm benannt und die Welschen nennen sie heute noch ‚Sträuli.‘» (STZ, Jg. 1894, Nr. 20, S. 162 f.)

«Bei Uebungen im Gehen kann die nicht turnende Abteilung ein passendes Lied singen oder eine jüngere Klasse bei rhythmisch schwierigen Uebungen durch Stampfen, Klatschen, Zählen etc. bei gleichzeitiger Ausführung derselben durch ältere Schüler sich dazu vorbereiten.»

Emil Sträuli anno 1863
(cit. nach: Herter 1984, 59.)

Le voilà: der Erfinder des «Streuli» ist also in der Tat: Emil Sträuli, was hiermit unbezweifelbar bewiesen ist.

Der Nachruf (vgl. Kasten) auf Emil Sträuli vermittelt im übrigen ein eindrückliches Bild eines «verdienten Turnpioniers». Sträuli wird als «ein vorzüglicher Turnlehrer (...), ein trefflicher Richter und Beamter» charakterisiert, der «von grosser Einsicht und umfassender Bildung» gewesen sei, zudem «ein hervorragender Jünger und Lehrer, Freund und Berater der edlen Turnerei».

Als «Wett-Turner» habe sich Emil Sträuli erstmals als 19jähriger «Studio-juris» 1853 am Eidg. Turnfest in

Chur ausgezeichnet: zweiter Lorbeer im Kunstturnen (vgl. auch: Niggeler 1882, 122). Ein Jahr später wurde er in Freiburg im vierten Rang klassiert. Als 26jähriger war er in Winterthur bereits Festpräsident des ersten Zürcher Kantonalturnfestes, nachdem kurz zuvor unter seinem Vorsitz, ebenfalls in seiner Vaterstadt, der Zürcher Kantonalturnverein gegründet worden war. In turnpolitischer Hinsicht setzte er sich 1862 an der Eidg. polytechnischen Hochschule in Zürich für die Errichtung eines Lehrstuhls «für Militärwissenschaften und Turnen» (vgl. Gygax/Hotz 1986, S. 10) ein. Überhaupt war ihm das Schulturnen («körperliche Erziehung der Jugend») ein besonderes Anliegen, was unter anderem in einer Buchpublikation (Sträuli 1863; vgl. Herter 1984, 57–61) sowie auch in zahlreichen Artikeln (zum Beispiel heftige Kritik am Kadettenwesen) aus seiner Feder in der Turnzeitung zum Ausdruck kommt.

Turner und Jurist

Seit 1861 als Jurist promoviert, war Dr. iur. Emil Sträuli in den Jahren 1865–1869 Präsident des Bezirksgerichts, weshalb er dann auch den Beruf eines Turnlehrers an den Stadtschulen aufgeben musste. Seit 1869 war er Mitglied des Obergerichts und dessen Präsident von 1876 bis zu seinem Tod (3. April 1894). Ausserdem war er «Suppleant des Bundesgerichts» (1889) und Politiker (Kantonsrat). Als Autor mit *Doppelbegabung* verfasste er ausser des erwähnten Buches («Anleitung zur Betreibung des Turnunterrichts an den zürcherischen Volksschulen» samt Anhang mit Bauplänen und Kostenberechnungen für Turnlokale) auch den «Kommentar zum zürcherischen Rechtspflegegesetz». Sein Sohn, Dr. iur. Hans Sträuli, war nicht minder bekannt: auch er ein Jurist, auch er Präsident des Zürcher Obergerichts und auch er im Kantonsrat, zudem aber auch *Stadtpräsident* von Winterthur in den Jahren

«Und die Moral von der Geschichte?»

Aufgrund der obigen Beweisführung soll hiermit der Antrag an den Internationalen Turnbund (ITB) gestellt werden, dass in der nächsten Auflage des «Handbuchs der Turnsprache» der «Streuli» (endlich) durch «Sträuli» ersetzt werden soll, und zwar auch im Sinne des letzten Satzes von Sträulis Nekrolog, der nun endlich in Erfüllung gehen soll:

«Wir finden Trost in der Gewissheit, dass Dein treuer Name unauslöschlich eingegraben ist in die Tafeln der schweizerischen Turngeschichte.»

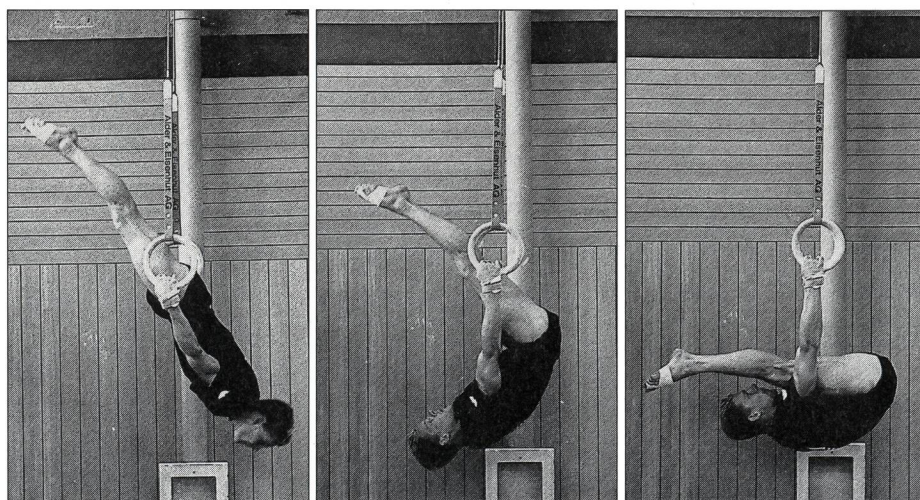
1911–1930, Mitglied des Nationalrats (Präsident 1931) sowie Verfasser zahlreicher juristischer Schriften.

Post scriptum:

Dr. Hans Sträuli (1892–1970) von Wädenswil und Richterswil, Zürcher Bundesrat (FDP) in den Jahren 1953–1959, hat, wie auch die Schreibweise klar erkennen lässt, mit der Winterthurer Familie Sträuli und somit auch (trotz «richtiger» Schreibweise!) mit dem «Streuli» nichts zu tun.

Nachweis der Literatur:

- «Der Sport Brockhaus: Alles vom Sport von A bis Z» (4. Auflage), Wiesbaden 1984.
- Gygax, P./Hotz, A.: 50 Jahre Turnen und Sport an der ETH Zürich, Zürich 1986.
- Herter, H.: Turnen und Sport an der Zürcher Volksschule, Zürich 1984.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz: Band VI: Familie Sträuli, S. 576.
- Hotz, A.: Johann Niggeler, die Militärpflicht des Lehrers und das Schulturnen, in: Ders. (Red.): 125 Jahre im Dienste des Schulturnens, Stäfa 1983; 54–59.
- Kung, M.: Die Vereinheitlichung der Turnsprache in der Schweiz in den Jahren 1885–1895, ETH-Diplomarbeit, Zürich 1974.
- Niggeler, J.: Geschichte des eidgenössischen Turnvereins. Herausgegeben vom Zentralkomitee zum Jubiläumsfeste 1882, Biel 1882.
- Schweiz. Turnzeitung: Jahrgang 1894, Nr. 20, S. 162f: Nekrolog: Emil Sträuli (1834–1894).
- Sträuli, E.: Anleitung zur Betreibung des Turnunterrichts an den zürcherischen Volksschulen, Zürich 1863.
- Sträuli, E.: Kommentar zum zürcherischen Rechtspflegegesetz. Zürich 1883.
- Spühler, J.: Festschrift des Kantonalturnvereins Zürich 1860–1910, Zürich 1910.
- Müller, J.J.: Geschichte des Schweizerischen Turnlehrervereins, 1858–1908, Zürich 1910.
- Wey, M.: Die Entwicklung des Reckturnens in der Schweiz von 1924–1987, TLK-Diplomarbeit Uni Bern, Bern 1987.



Wie heisst und wer war der Erfinder des "Streuli"? : Auf der abenteuerlichen Suche nach einem legendären Turnpionier

Autor(en): **Hotz, Arturo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Maggingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Maggingen mit Jugend + Sport**

Band (Jahr): **48 (1991)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.11.2023**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-992930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.